

Privatisierung in Ägypten

- No. 136 -

Sarwat Abd El-Shahid, Counselor in Kairo, Ägypten

Ägypten hat mit seinem Privatisierungsprogramm große Fortschritte gemacht. Das Programm startete im Jahre 1991 im Rahmen eines umfassenden Plans zur Reform und Neustrukturierung der ägyptischen Wirtschaft. Ziel des Plans ist es, die Wirtschaft zu liberalisieren und für Defizite, die diese während der Zeiten weitreichender staatlicher Intervention und Kontrolle erlitten hat, zu entschädigen.

Um eine wirtschaftliche open-door-Politik und eine stabile freie Marktwirtschaft zu schaffen, aber zugleich die soziale Balance zu halten, ist der Staat bestrebt, alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, private Investitionen zu fördern und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Gemeinschaft zu nutzen.

Die Regierung Ägyptens hat erkannt, daß das wichtigste Instrument zur Durchsetzung ökonomischer Reformen und des Systems einer freien Marktwirtschaft die Stärkung des privaten Sektors ist (anstatt auf Staatsressourcen zu vertrauen und die Produktionswerkzeuge zu beherrschen), damit sich die Marktmechanismen frei entfalten und die erwünschten Ziele erreicht werden können. Das führte zu einer Politik der Privatisierung der staats-eigenen Betriebe der Wirtschaftsbereiche Industrie, Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen, indem diese an den privaten Sektor verkauft wurden, der wahrscheinlich eher in der Lage ist, die Betriebe effizient zu verwalten.

Diese Entscheidung wurde getroffen, nachdem klar wurde, daß die meisten staatlichen Betriebe große finanzielle Einbußen und beachtliche Fehlbeträge zu erleiden hatten und sich ihre wirtschaftliche Leistung immer weiter verschlechterte. Charakteristisch für die Betriebe war zudem ihr bürokratisches Management, gefolgt von diffuser Preispolitik und ihre Abhängigkeit von den staatlichen Bilanzen, indem sie auf die Kredite der öffentlichen Banken angewiesen waren, um sich über Wasser

halten zu können. Zur Eigenfinanzierung waren die Betriebe nicht in der Lage.

Dadurch stellten sie für die Staatsfinanzen eine Belastung dar. Des weiteren war die Arbeitslosigkeit weit verbreitet und die staatliche Wirtschaft war unfähig, neue produktive Arbeitsplätze zu schaffen. Schließlich war klar, daß die einzige Möglichkeit, diese Unzulänglichkeiten zu beseitigen, die Privatisierung der Betriebe war, um so die ägyptische Wirtschaft zu reformieren. Darauf einigte sich die ägyptische Regierung mit dem Internationalen Währungsfond (IWF), mit dem sie im Mai 1991 ein Abkommen über das Wirtschaftsreformprogramm Ägyptens schloß. Im November 1991 folgte ein Abkommen mit der Weltbank. Der ägyptische Staat begann daraufhin mit der schrittweisen Umsetzung seiner Privatisierungspolitik. Dieser Prozeß beschleunigte sich Anfang 1996, als bekannt gemacht wurde, daß die Politik auf den privaten, in den Bereichen Produktion und Dienstleistung führenden Sektor angewiesen war, und daß die staatlichen Betriebe im Verhältnis zu ihren privaten Konkurrenten nicht mehr länger bevorzugt behandelt werden würden. In einem langfristigen staatlichen Plan für die Jahre 1997 bis 2017 wurde diese Philosophie weiter präzisiert. Die Hauptziele sind die Stärkung der Wirtschaft, so daß sie für die Herausforderungen der Globalisierung gewappnet ist, und die Verbesserung des gesellschaftlichen Wohlstands.

Obgleich es vier bedeutende Bereiche öffentlicher Einrichtungen gibt, die an den wirtschaftlichen Aktivitäten Ägyptens beteiligt sind, konzentrierte sich das Reformprogramm zunächst auf die Privatisierung des einen: die Betriebe des öffentlichen Sektors, 325 an der Zahl, welche insgesamt etwa 11 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) produzieren. Sie beschäftigen 7 % der Arbeitskräfte und betätigen sich auf den unterschiedlichsten Feldern, angefangen bei der Produktion von Eisen, Stahl und Ze-

ment bis hin zu Kosmetika, Dienstleistungen, Banken, Versicherungen, Kinos und Supermärkten.

Der zweite wichtige Bereich öffentlicher Einrichtungen sind die Wirtschaftsbehörden, die sich auf den Gebieten der Telekommunikation, Elektrizität, Eisenbahn, dem Postsystem, Öl, der Krankenversicherung, dem Suezkanal etc. betätigen. Da die Wirtschaftsbehörden die strategisch wichtigsten Wirtschaftssektoren dominieren, sollen sie erst zu einem späteren Zeitpunkt privatisiert werden. Sie beschäftigen 3 % der Arbeitskräfte und produzieren 20 % des BIP. Jedoch wurden einige neue Projekte, wie z.B. mobiles Telefonieren, BOOT Elektrizitätsprojekte und Flughäfen, die normalerweise den Wirtschaftsbehörden unterstellt worden wären, bereits dem privaten Sektor überlassen.

Der Privatisierungsprozeß

Der erste Schritt in Richtung Privatisierung der Betriebe des öffentlichen Sektors war der Erlass des Public Business Sector Law No. 203 im Jahr 1991. Dadurch wurden 314 Aktiengesellschaften der öffentlichen Hand, die nicht im Bereich Banken oder Versicherungen tätig waren, in 17 Aktien-Holdinggesellschaften, gänzlich in Staatsbesitz, umgewandelt, wobei jede Holdinggesellschaft zumindest 51 % der Geschäftsanteile seiner Tochtergesellschaften verwaltete. Das Ministerium für öffentliche Unternehmen überwachte den Prozeß der Privatisierung von öffentlichen Unternehmen, führte die nötigen Untersuchungen durch und beriet die Holdinggesellschaften in Bezug auf die Privatisierungspolitik, deren Methoden, Pläne und Zeitpläne.

Das Gesetz Nr. 203 legt fest, daß alle Unternehmen des öffentlichen Sektors, ob Holding oder Tochtergesellschaft, genauso behandelt werden sollen wie die Unternehmen des privaten Sektors. Indem somit die staatlichen Unternehmen dem Privatrecht unterstellt wurden, beendete das Gesetz den Streit um deren rechtliche Einordnung. Des weiteren schreibt das Gesetz eindeutig vor, daß jede Tochtergesellschaft seinen Bestimmungen unterfällt, sofern wenigstens 51 % ihrer Geschäftsanteile von einer staatlichen Holdinggesellschaft gehalten werden. Vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen sind folglich Tochtergesellschaften, bei denen die öffentliche Holdinggesellschaft weniger als 51 % der Geschäftsanteile besitzt. In diesem Fall unterliegt die Gesellschaft den Bestimmungen des Aktiengesetzes, Joint Stock Companies Law No. 159 von 1981, welches alle privaten Aktiengesellschaften betrifft, so

daß die Gesellschaft ihre Satzung an die Bestimmungen dieses Gesetzes anpassen muß.

Des weiteren erlaubt das Gesetz Nr. 203 den staatlichen Holdinggesellschaften, alle Anteile, die sie an den angegliederten Gesellschaften halten, kraft des Beschlusses einer außerordentlichen Hauptversammlung ganz oder zum Teil zu veräußern. Zusätzlich enthält es die Erlaubnis, die Anteile der Tochtergesellschaften an der Ägyptischen Börse zu handeln.

Privatisierungsverfahren

Der Anteil des staatlichen Eigentums an den angegliederten Gesellschaften verringert sich durch folgende Methoden:

- Verkauf von Geschäftsanteilen an Lead-Investoren (leitende bzw. führende Investoren, wie strategische Anleger, Finanzinstitutionen und große Privatanleger)
- Verkauf von Geschäftsanteilen an der Ägyptischen Börse
- Verkauf von Geschäftsanteilen an Vereinigungen von Arbeitnehmeraktionären (ESAs, Employee Shareholder Associations)
- Verkauf von Vermögenswerten der Gesellschaften
- Durch Kombination der obigen Möglichkeiten
- Liquidierung, oder
- Verkauf von Geschäftsanteilen, die einer Holding oder einer Tochtergesellschaft an Gemeinschaftsunternehmen gehören.

Entwicklung des Privatisierungsprozesses

Ägyptens Erfahrungen mit der Privatisierung durchlief drei Phasen. In der ersten Phase (1991 – Januar 1996) war der Prozeß wenig bemerkenswert: drei Gesellschaften wurden an Lead-Investoren verkauft, von 16 staatlichen Gesellschaften wurden Minderheitsanteile (zwischen 5 – 20 %) an der Ägyptischen Börse verkauft, zehn Gesellschaften wurden an Vereinigungen der Arbeitnehmeraktionäre verkauft und eine Gesellschaft wurde liquidiert.

In der zweiten Phase, von Anfang 1996 bis Ende 1997, während der sich die Privatisierung beschleunigte und der Staat den Teilverkauf von manchen Gesellschaften durch öffentliche Angebo-

te an der Börse und den Verkauf des Rests an Lead-Investoren verstärkte, wurden 65 Gesellschaften verkauft. Die dritte Phase, von 1997 bis heute, beruht hauptsächlich auf dem Verkauf an strategische Anleger. Zum einen, weil das übriggebliebene Portfolio eine steigende Zahl von weniger rentablen Gesellschaften beinhaltet, zum anderen, weil der Rückgang der Börsengeschäfte diesen Weg zur Privatisierung hat weniger attraktiv werden lassen¹.

Errungenschaft des Privatisierungsprogramms²

Etwa 174 Gesellschaften wurden bis zum März 2000 von dem Privatisierungsprogramm erfaßt (siehe Tabelle 1). Etwa 91 staatliche Gesellschaften sollen noch in diesem Jahr verkauft werden (siehe Tabelle 2) und weitere 49 im Jahr 2001.

Verkaufserlöse und deren Verwendung

Die Verkaufserlöse aus der Privatisierung der staatlichen Gesellschaften bis zum März 2000 beliefen sich auf 14.802 Milliarden Ägyptische Pfund (EGP), wovon etwa 12 Milliarden EGP bereits eingenommen wurden. Der Rest wird in Raten von den Käufern eingezogen, dies betrifft hauptsächlich die Vereinigungen der Arbeitnehmeraktionäre (ESAs).

Im August 1996 wurde der Ministerausschuß für Privatisierungen gegründet. Dieser Ausschuß beschloß, zwei Drittel des Verkaufserlöses von jeder Tochtergesellschaft dem Staatshaushalt zukommen zu lassen, die dazu verwendet werden, die Inlandsschulden zu reduzieren. Das restliche Drittel soll an die Holdinggesellschaft gehen, um Frührenten der Arbeiter zu finanzieren und Schulden der Gesellschaft zu begleichen.

Herausforderungen und Konsequenzen

Im Allgemeinen ruft der Prozeß der Privatisierung anfänglich Arbeitslosigkeit hervor und aus Sicht des Anlegers stellen zunächst die Transparenz und die Preispolitik Probleme dar. Ägypten hat die Erfahrung gemacht, daß diese Probleme erstaunlich

einfach, mit nur wenigen negativen sozialen oder wirtschaftlichen Auswirkungen, überwunden werden konnten. Tatsächlich war das Privatisierungsprogramm in Ägypten größtenteils erfolgreich.

Trotz der Tatsache, daß in den meisten Ländern der größte Nachteil bei Privatisierungsprogrammen in dem Verlust von Arbeitsplätzen und anderen arbeitspolitischen Probleme besteht, hatte Ägypten nicht mit nennenswerten Problemen der Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Im Gegenteil: Die Arbeitslosenrate belief sich 1997/98 auf 8,3 % und ging 1998/99 sogar auf 7,9 % zurück³. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die deutlichen Anreize, wie Steuer- und Zollprivilegien zurückzuführen, die den privaten Investoren im Rahmen des umfassenden Reform- und Restrukturierungsplans gewährt wurden. Sie sollten dazu beitragen, neue Projekte und Geschäfte ins Leben zu rufen und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das Resultat war, daß die Investitionen des privaten Sektors schließlich 65,4 % der Investitionen in der gesamten ägyptischen Wirtschaft ausmachten. Abgerundet wurde das Ergebnis, indem ein Teil der Verkaufserlöse dazu verwendet wurde, Frührenten-Programme zu finanzieren und den Vereinigungen der Arbeitnehmeraktionäre 10 % der Geschäftsanteile der privatisierten Gesellschaften zum Verkauf anzubieten, was eine positive Reaktion der Arbeitnehmer auf das Programm hervorrief.

Während der Privatisierungsprozeß, insbesondere nach 1996, an der Ägyptischen Börse und durch öffentliche Versteigerungen seinen Gang nahm, war Transparenz garantiert und auch die Preispolitik war kein Hindernis mehr, denn zukünftigen Anlegern wurde es erlaubt, unabhängige technische, rechtliche und finanztechnische Due Diligence-Untersuchungen der zum Verkauf stehenden Gesellschaften in Auftrag zu geben.

Die Methode, die staatlichen Gesellschaften an Lead-Investoren zu verkaufen, steigerte deren Rentabilität deutlich. Sie war zudem die erfolgreichste Methode, da die neuen Eigentümer das Management nach dem Kauf nach ihren Vorstellungen umstrukturierten. Die Rentabilität der privatisierten Gesellschaften, bei denen die Vereinigungen der Arbeitnehmeraktionäre mehr als 10 % der Geschäftsanteile gekauft hatten, steigerte sich ebenfalls deutlich. Lediglich die Gesellschaften, die an der Börse gehandelt wurden verzeichneten keine

¹ Arab Republic of Egypt – Stabilisation and Structural Change, World Bank Egypt Country Department, January 26, 1999

² Ministry of Public Business Sector – Report on Privatisation Programme Achievements, March 2000

³ Ministry of Economy & Foreign Trade – Monthly Economic Digest, March 2000

nennenswerte Steigerung des Gewinns oder der Aktienwerte.

Die Methode, die Vermögenswerte staatlicher Gesellschaften zu verkaufen, war nicht erfolgreich, da dies Schwierigkeiten bei der Besteuerung hervorrief und, sofern Immobilien betroffen waren, Komplikationen bei der Eigentumsübertragung auf den Käufer auftraten. Diese Art der Privatisierung wurde daher vom Staat aufgegeben, so daß es seit 1996 keine Berichte mehr über den Verkauf von Vermögenswerten gibt.

Die Zukunft der Privatisierungen

Der Erfolg des Privatisierungsprogramms rief Enthusiasmus und Vertrauen in die ägyptische Wirtschaft hervor. Die dritte Phase des Programms wird die Privatisierung der oben bereits erwähnten Wirtschaftsbehörden beinhalten. Es wird erwartet, daß die dritte Phase bereits im zweiten Halbjahr des Jahres 2000 beginnt. Diese Phase wird aber wahrscheinlich aufgrund der Größe und Art der zu privatisierenden Objekte in einem langsameren Tempo vonstatten gehen, auch weil streng darauf geachtet werden muß, die soziale Stabilität Ägyptens nicht zu gefährden.

Autor:

Counselor Sarwat Abd El-Shahid
Sarwat A. Shahid Law Firm
(in affiliation with Weil, Gotshal & Manges LLP)
20B Adly Street, PO Box 858, Cairo
EGYPT
Tel.: + 202 393 5557 / 393 3593
Fax: + 202 393 5447
E-mail: info@shahidlaw.com
Copyright © 1999, 2000 by
Sarwat A. Shahid Law Firm

15. Juni 2000

www.caston.info

Mehrere tausend Beiträge zu Recht & Wirtschaft International finden Sie kostenfrei im Internet bei caston.info. Dort können Sie nach Schlagwort und Sachgebieten recherchieren.

Unsere Titelliste erhalten Sie auch per Fax.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

HERFURTH & PARTNER, Rechtsanwälte GbR
Hannover · Göttingen · Brüssel; www.herfurth.de

REDAKTION (Hannover)

verantw.: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt (D), Klaus J. Soyka, Dipl. rer. pol.; Heike Thürnagel, Rechtsanwältin; Kenneth S. Kilimnik, Attorney at Law (USA); Claudia Beckert, Rechtsanwältin; Jens-Uwe Heuer, Rechtsanwalt; Véronique Demarne, Juriste (F); Cécile Teissier, Juristin (D), D.E.U.G. Droit (F); Dr. jur. Konstadinos Massuras, Rechtsanwalt u. Dikigoros (GR); Susana Crizol Díaz, Abogada (S); Tomas Gabriel, Rechtsanwalt; Michail B. Chidekel, LL.M., Advokat (RUS); JUDr. Yvona Rampáková, Kommerzanwältin (ČR); Girana Anuman-Rajadhon, Rechtsanwältin; Lijun Cao, Bac. Iur (CHIN), Mag. Jur. (D)

KORRESPONDENTEN (Ausland)

in Amsterdam, Athen, Barcelona, Brüssel, Budapest, Bukarest, Helsinki, Istanbul, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Moskau, Oslo, Paris, Prag, Sofia, Stockholm, Warschau, Wien, Zagreb, Zug, New York, Washington, Toronto; Sao Paulo, Santiago, Dubai, Bombay, Bangkok, Peking, Hongkong, Singapur, Sydney, Tokio, Kairo, Johannesburg.

VERLAG

CASTON Wirtschaftsdienst GmbH,
Luisenstr. 5, D - 30159 Hannover,
Telefon 0511 - 30756-50, Telefax 0511 - 30756-60
eMail info@caston.info; Internet www.caston.info

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.